



Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

Gemeinsame Landesplanungsabteilung

Gemeinsame Landesplanungsabteilung | Postfach 60 07 52 | 14411 Potsdam

Handwritten signature: Stoi

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
14467 Potsdam

Stadt Finsterwalde
Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde

Bearb.: Herr Meinert
Gesch.-Z.: GL 5.15-0298/2019
Tel.: 0335/ 60676 9935
Fax: 0335/ 60676 9940
werner.meinert@gl.berlin-brandenburg.de

www.gl.berlin-brandenburg.de

Frankfurt (Oder), 07.05.2019

Planung/Vorhaben: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Grüner Weg“

Gemeinde: Finsterwalde, Stadt
Kreis: Elbe-Elster
Region: Lausitz-Spreewald

Ihre Anfrage vom 10.04.2019 eingegangen am 17.04.2019 Ihr Zeichen/Reg-Nr.: SBV/stoi

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplan geben wir folgende Stellungnahme ab:

- Stellungnahme zur Zielfrage gemäß Art. 12 des Landesplanungsvertrages**
- Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Beurteilung der angezeigten Planungsabsicht:

- Die Planungsabsicht ist nicht hinreichend zu beurteilen.
- Die Planungsabsicht steht im Widerspruch zu Zielen der Raumordnung.
- Es ist derzeit kein Widerspruch zu Zielen der Raumordnung zu erkennen.**
- Die Planungsabsicht ist an die Ziele der Raumordnung angepasst.

Erläuterungen

Auf die vorliegende Planung bezogene Ziele der Raumordnung:

- Ziel 2.9 LEP B-B: Einstufung von Finsterwalde als Mittelzentrum im Zentrale-Orte-System
- Ziel 4.2 LEP B-B: Anschluss neuer Siedlungsflächen an vorhandene Siedlungsgebiete (Anschluss an das Siedlungsgebiet von Finsterwalde ist gegeben)
- Ziel 4.5 Abs. 1 Nr. 1 LEP B-B: Entwicklung von Siedlungsflächen mit Wohnnutzungen in Zentralen Orten ohne Gestaltungsraum Siedlung (ist ohne quantitative Beschränkung möglich)

Rechtliche Grundlagen zur Beurteilung der Planungsabsicht

Landesentwicklungsprogramm 2007 (LEPro 2007) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 235)

Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) in der Fassung der Verordnung vom 27.05.2015 (GVBl. II, Nr. 24), in Kraft getreten mit Wirkung vom 15.05.2009

Bindungswirkung

Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB sind Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung anzupassen. Die für die Planung relevanten Grundsätze der Raumordnung sind aus den o. g. Rechtsgrundlagen von der Kommune eigenständig zu ermitteln und im Rahmen der Abwägung angemessen zu berücksichtigen.

Hinweise

Da wir davon ausgehen, dass der Abschluss des Planverfahrens und eine Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht mehr im Geltungszeitraum des LEP B-B erfolgen werden, verweisen wir auf den in Aufstellung befindlichen Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR). Der Entwurf des LEP HR kommt bei der Beurteilung der Planungsabsicht derzeit noch nicht zur Anwendung, da für die hier relevanten Regelungsbereiche der rechtswirksame LEP B-B bis zum Inkrafttreten des LEP HR verbindlich bleibt.

Unabhängig davon weisen wir darauf hin, dass nach Inkrafttreten des LEP HR die Ziele 3.6 Abs. 1 (Mittelzentren im Weiteren Metropolenraum), 5.2 Abs. 1 (Anschluss neuer Siedlungsflächen) und 5.6 Abs. 2 und 3 (Schwerpunkte der Wohnsiedlungsflächenentwicklung) für die Planung Anwendung finden werden. Widersprüche zwischen der vorliegenden Planung und dem LEP HR sind derzeit nicht zu erkennen. Eine abschließende Prüfung auf der Grundlage des LEP HR kann jedoch erst nach dessen Inkrafttreten erfolgen.

Diese Stellungnahme gilt, solange die Grundlagen, die zur Beurteilung Ihrer Planungsabsicht geführt haben, nicht wesentlich geändert wurden. Die Erfordernisse aus weiteren Rechtsvorschriften bleiben von dieser Stellungnahme unberührt.

Informationen für den Fall der Erhebung personenbezogener Daten gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung erhalten Sie über folgenden Link: <https://gl.berlin-brandenburg.de/service/info-personenbezogene-daten-gl-5.pdf>.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Meinert